

Moin Henrike, moin Matthias (hatte leider keine Mailadresse von dir),

in der gestrigen Sitzung des Klimateams kamen unterschiedliche Auslegungen bei den Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs des Klimaschutzkonzepts in die Diskussion.

Merten fragte dabei, ob denn die Gemeinden noch Einfluss auf Maßnahmen haben, die im verabschiedeten und vom Fördermittelgeber genehmigten Maßnahmenkatalog des Konzept haben.

Eure Antwort war dazu; Ja, jede Maßnahme muss dann noch extra in der SG / der Gemeinde beschlossen werden.

Dies ist im Übrigen aus so in der RK aus der letzten Sitzung der Stemmer Gemeinderats rüber gekommen. In der RK v. 08.09. steht dazu:

Auch Trau äußerte sich zum Konzept: „Die einzelnen Maßnahmen sind aufgeführt, das ist dann aber kein Automatismus. Jede einzelne Maßnahme muss noch einmal individuell beschlossen werden“, erklärte er den Zuhörern.

„Wichtig ist, dass wir nicht gezwungen werden, irgendwas umzusetzen, sondern dass wir gefördert werden, wenn wir Ideen haben, ergänzte Wolfgang Dürr.

Daraufhin habe ich dann aus einer der Vorlage 057 / 2023 Seite 2 vorgelesen:

Wenn der Maßnahmenkatalog von der Förderstelle akzeptiert wird und die Maßnahmen dann nachweislich 1 zu 1 umzusetzen sind, wird die Entscheidungsfreiheit über das Umsetzen einzelner Maßnahmen nicht mehr in der Hand der Samtgemeinde liegen.

Ein Abweichen vom Maßnahmenkatalog kann dann zum Verlust der Förderung führen.

Beides könnte möglich sein.

Aber offenbar gibt es hier einige Missverständnisse, die sicher klargestellt und ausgeräumt werden können.

Daher stelle ich den Antrag für die SG Ratssitzung am 28.09.23,

hier einen TOP für z.B. eine Mitteilungsvorlage mit meinem Antrag und Eurer Antwort zur Klärung und Klarstellung der unterschiedlichen Angaben bei Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinden zu Maßnahmen aus dem Klimakonzept vor zu legen.

Des Weiteren sollte darin auch bezüglich der in der RK abgedruckten Äußerung von Wolfgang Dürr zur evtl. Maßnahmenförderung klargestellt werden, was denn überhaupt gefördert wird.

Bezieht sich die Förderung nur auf die Personalkosten des Klimamanagers oder auf die Umsetzungskosten von Ideen.

Dieser TOP sollte dann in der Tagesordnung der Sitzung vor dem TOP über die Aussprache zum Klimakonzept gestellt werden.

Danke und viel Grüße

Helmut Oetjen